

FDP.Die Liberalen Kanton Bern

Adrian Haas, Präsident FDP-Fraktion

Sessionsbericht Septembersession 2013

Der Grosse Rat hat sich in der Septembersession mit einer Unzahl von Themen befasst. Vorliegend werden nur die Wichtigsten kurz beleuchtet, wobei ein gewisser Fokus auf die Tätigkeiten der FDP-Fraktion gelegt wird.

Motion der FDP betr. „Volkswirtschaftliche Auswirkungen umfassender darstellen“

Mit einer FDP-Motion, welche der Rat guthiess, wurde der Regierungsrat beauftragt, im Rahmen seiner Vorträge zu Vorlagen insbesondere im Vernehmlassungsverfahren die Auswirkungen auf die Wirtschaft umfassender darzustellen. Bisweilen waren die diesbezüglichen Ausführungen des Regierungsrates recht nichtssagend und oberflächlich.

Volksinitiative „Schluss mit gesetzlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer“ 2.

Lesung

Der Rat bzw. die bürgerliche Mehrheit beschloss auch in 2. Lesung, zur Hauseigentümerinitiative, welche die Handänderungsabgabe vollständig abschaffen will (ausmachend ca. 125 Mio. Franken), mit Rücksicht auf die maroden Staatsfinanzen einen Gegenvorschlag, welcher bloss Erwerber von selbstbewohntem Wohneigentum bis zu einem Kaufbetrag von 800'000 Franken von der Abgabe befreit. Die FDP stimmte hier zu.

Motion betr. „Kantonales Inventar der schützenswürdigen Landschaften“ (Mitmotionär: Peter Flück, FDP)

Zur Zeit laufen Arbeiten für ein kantonales Inventar für schützenswerte Landschaften (KISL). Die Entwürfe zeigen, dass damit indirekt Wasserkraftprojekte, Stromnetzausbauprojekte, Tourismusinfrastrukturprojekte etc. gefährdet oder gar verhindert würden. Auch ist der Inventarentwurf nicht kohärent mit anderen kantonalen Konzepten wie zum Beispiel der Wasserstrategie. Aus diesem Grund forderten die Motionäre, 1. diese Arbeiten sofort einzustellen und 2. dem Grossen Rat eine Änderung des Baugesetzes vorzulegen, damit auf die Erstellung eines kantonalen Inventars für schützenswürdige Landschaften verzichtet werden kann. Die Motion wurde mit Unterstützung der FDP überwiesen.

Motion Peter Sommer, FDP, betr. „Neuregelung über den Beizug der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK)“

Die Motion forderte, dass, die gesetzlichen Grundlagen (Baugesetz und Baubewilligungsdekret) so anzupassen, dass 1. der Einbezug der OLK auf die für das Orts- und Landschaftsbild prägenden Bauvorhaben an exponierter oder gut einsehbarer Lage beschränkt wird und 2. der Einbezug der OLK bei Bauvorhaben in rechtskräftig festgelegten Industrie- und Gewerbebezonen sowie Intensivlandwirtschaftszonen explizit ausgeschlossen wird.

Hintergrund der Motion ist die Tatsache, dass diese Kommission mit einer gewissen Selbstherrlichkeit agiert. Praktische bauliche Aspekte werden nicht in Betracht gezogen. Vor allem die Ästhetik spielt eine Rolle, und diese wird sehr stark gewichtet. Man gewinnt auch den Eindruck, dass es eine grosse Rolle spiele, wer der Absender der Pläne ist. Ganz allgemein scheint diese Kommission eher zu einem Selbstläufer geworden zu sein. Die Motion wurde überwiesen.

Strassennetzplan 2014-2029 und Investitionsrahmenkredit Strasse 2014-2017

Die beiden neuen Instrumente Strassennetzplan (SNP) und Investitionsrahmenkredit Strasse (IRK Strasse) lösen das bisherige Strassenbauprogramm ab. Während der SNP das Kantonsstrassennetz festlegt und auf die Veränderungen von strategischer Bedeutung in den nächsten 16 Jahren hinweist, ergänzt der IRK Strasse den SNP, indem er die mittelfristig Finanzierung der Projekte mit neuen Ausgaben auf den Kantonsstrassen und kantonale Radwege sicherstellt. Der IRK Strasse muss vom Grossen Rat genehmigt werden. Der SNP wird dem Rat nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. In Anbetracht der notwendigen Sparmassnahmen beantragte die Finanzkommission dem Grossen Rat, den Kredit um 10% (das heisst von 300 Mio. auf 270 Mio. Franken) zu kürzen. Unter der Federführung der FDP, die einer Kürzung grundsätzlich kritisch gegenüber stand, wurde nach dem Motto „wenn schon kürzen, dann sinnvoll“ ein Zusatzantrag gestellt, welcher wie folgt lautete:

1. Projekte oder Projektteile, die eine positive Auswirkung auf die Erschliessungsqualität im Kanton Bern aufweisen sind zu priorisieren.

2. Die Kürzungen sind bei den Projekten oder Projektteilen vorzunehmen, die keine positiven Auswirkungen auf die Erschliessungsqualität aufweisen.
3. Die BVE erstattet der zuständigen Grossratskommission jährlich Bericht über die Umsetzung des IRK / SNP und der Auflagen 1 bis 2.

Der Antrag wurde überwiesen mit der Folge, dass die BVE nun darüber berichten muss, wie sie die Kürzungen vornimmt. Dabei wird sie vorab unnötige Kreisel, Baumpflanzungen im Strassenraum, Aufpflasterungen, Einfahrtsbremsen und andere Verkehrsbehinderungsmassnahmen im Auge halten müssen.

Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (inkl. Aenderung des Personalgesetzes) 2. Lesung

Bei dieser Gesetzesvorlage ging es vor allem darum, dass die Regierung einen Lohnanstieg für die Lehrer und für das Staatspersonal von jährlich 1,5% der Lohnsummensteigerung verankern wollte. Die Regierung, die schon heute die Kompetenz hat, Lohnaufstiege zu gewähren (natürlich muss sie die entsprechenden Mittel durch eine sorgfältige Haushaltspolitik freispielen) wollte quasi die Verantwortung hierfür dem Grossen Rat abschieben. Die bürgerliche Mehrheit hat sich auch in der 2. Lesung erfolgreich dagegen gewehrt. Immerhin wurde aber eine Art Kompromisslösung gefunden, welche den Regierungsrat dazu anhält, einen Lohnanstieg im Rahmen des Budgets vorzusehen, wobei dieser auch zu Lasten des Personalbestandes gehen kann (bzw. muss!).

Aus FDP-Sicht ist einmal mehr festzuhalten, dass es nicht darum geht, dass wir dem Personal einen Lohnanstieg nicht gönnen wollen. Wir sind aber nicht bereit, einer steten Steigerung der Gesamtlohnsumme zuzustimmen. Lohnaufstiege sind vorab durch eine Reduktion des seit Jahren steigenden Personalbestandes zu finanzieren.

Revision Pensionskassengesetz, 2. Lesung

Die von der Grossratskommission inkl. FDP erarbeitete Kompromisslösung zur Sanierung der Kassen inkl. Wechsel zum Beitragsprimat fand im Rat auch in der 2. Lesung eine Mehrheit. Anträge von links und rechts wurden erneut abgelehnt. Die Vorlage, schlägt vor, die Bernische Pensionskasse (BPK) und die bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) zunächst teilkapitalisiert zu führen um dann innert 20 Jahren einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Die Finanzierungslücke hinsichtlich der Rentner wird durch eine Schuldanerkennung des Kantons berechnet auf einer Basis eines Zinssatzes von 3% geschlossen. Zur Erinnerung: Per 31.12.2011 betrug der Deckungsgrad der BPK rund 86 Prozent und derjenige der BLVK rund 79 Prozent. Bis zur Vollkapitalisierung (inkl. Wertschwankungsreserven) muss der Kanton für beide Kassen allerdings eine Staatsgarantie gewähren, weil dies das neue Bundesrecht so vorschreibt. Die Auswirkungen präsentieren sich ungefähr wie folgt:

Für den Kanton/Steuerzahler:

- Zunahme der Schulden um rund CHF 2.2 Mia. (Schuldenerkennung vom CHF 1,7 Mia. und Übergangseinlage zur Abfederung des Primatwechsels von CHF 500 Mio.) .
- Zusatzbelastung der Laufenden Rechnung von rund CHF 43 Mio. für Zinskosten.
- Arbeitgeberbeiträge an die Sanierung ca. CHF 1,2 Mia.

Für das Personal:

- Keine Auswirkungen für die Rentner (Bundesrecht).
- Keine finanzielle Beteiligung weder an der Schuldenerkennung bezüglich Renten noch an die Übergangseinlage für den Primatwechsel.
- Risiko einer ungenügenden Rendite auf Vorsorgeguthaben.
- Sanierungsbeiträge während 20 Jahren für die eigene Deckungslücke beim technischen Zinssatz von 3% (Personal zusätzlich 1,3%, Lehrer 2 %; ca. CHF 0,9 Mia)
- Erhöhung des Rentenalters beim Personal von 63 auf 65 Jahre (Polizei: von 60 auf 62 Jahre); Die Lehrer sind bereits bei 65 Jahren.

Im Weiteren hat der Grosse Rat einen sogenannten Eventualantrag beschlossen, welcher als Differenz zur Grossratsvorlage eine Schuldenerkennung auf der Berechnungsbasis von 3,5% und eine Aufteilung der Lückenfinanzierungsbeiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 50:50 vorsieht und damit den Kanton um ca. CHF 400 Mio. entlastet bzw. dessen Personal entsprechend zusätzlich belastet. Ein Antrag auf eine obligatorische Volksabstimmung wurde trotz Unterstützung durch die FDP abgelehnt. Der Eventualantrag wird im Falle eines Referendums als Variante dem Volk vorgelegt und schliesst die Einreichung eines Volksvorschlages aus. Die FDP unterstützt grundsätzlich die Grossratsvorlage. Ob sie im Falle einer Referendumsabstimmung allenfalls ein doppeltes Ja empfiehlt und wo sie in diesem Fall das Kreuz setzt, wird wohl die Delegiertenversammlung zu entscheiden haben. Was es allerdings unbedingt zu vermeiden gilt, ist ein doppeltes Nein, weil damit das Leistungsprimat bzw. die heutige gesetzliche Regelung mit all ihren negativen

Folgen (Vergrößerung der Deckungslücke zufolge Senkung des TZ durch die Verwaltungskommissionen, Festhalten am bisherigen Rentenalter etc.) perpetuiert würde.

Motion der SVP betr. „Berücksichtigung der Landeshymne im Musikunterricht“

Mit einer Richtlinienmotion wollte eine SVP Grossrätin den Regierungsrat beauftragen, festzulegen, dass in der Primarschule obligatorisch die Landeshymne gelernt wird. Der Regierungsrat und die Ratsmehrheit lehnten die Motion ab mit der Begründung, der Lehrplan lege nur fest, welche Lernziele die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erreichen sollen. Die Lehrpersonen wählten auf der Grundlage der Lernziele die Inhalte selber aus. Der Lehrplan nenne deshalb keine konkreten Musikstücke – weder als verbindliche Vorgabe, noch als Beispiele. Die FDP-Fraktion war hier anderer Auffassung, weil die Landeshymne nicht einfach mit irgendwelchen Musikstücken gleichgesetzt werden kann. Unser Parteipräsident, Pierre-Yves Grivel, übernahm die Rolle des Fraktionssprechers und verstand es ausgezeichnet, im Sinne eines Augenzwinkerns betreffend der doch nicht so zentralen Bedeutung des Vorstosses unsere unterstützende Haltung zu vermitteln, indem er im Schweizerdress verschiedene Landeshymnen anstimmte.



Bericht zur Bekämpfung der Armut im Kanton Bern

Der Bericht umschreibt in einem *ersten* Schritt die wirtschaftliche Situation der Kantonsbevölkerung und das heutige System der Massnahmen zur Existenzsicherung. In einem *zweiten* Schritt werden dieser Ist-Zustand analysiert und die bestehenden Instrumente mit ihren Vorzügen und Schwachstellen gewürdigt. In einem *dritten* Schritt stellt der Bericht Massnahmen vor, von denen ein wirkungsvoller Beitrag zur Existenzsicherung erwartet werden kann.

Der Bericht liefert Aufschlüsse über den finanziell benachteiligten Teil der Kantonsbevölkerung: Im Jahr 2010 waren rund 12 % der Haushalte arm oder armutsgefährdet. Das mit Abstand grösste Armutsrisiko tragen Haushalte von alleinerziehenden Frauen. Ein erhöhtes Armutsrisiko besteht bei Haushalten mit Personen, welche eine Invaliden- oder Witwenrente beziehen. Richtigerweise geht der Bericht ausdrücklich davon aus, dass eine effiziente Armutspolitik nur als *Gesamtpolitik* möglich ist, welche über die Sozialpolitik hinausgeht und verschiedenste Politikfelder umfasst, insb. die Bildungspolitik, die Finanzpolitik, die Arbeitsmarktsituation, steuerliche Fragen, familienergänzende Kinderbetreuungsangebote und Gesundheitsthemen. Der Bericht stellt er eine breite Palette von 22 Massnahmen vor, welche alle grundsätzlich geeignet sind, Armut zu lindern (z.B. Krankenkassenprämienverbilligungen, Nischenarbeitsplätze für Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, Ausbildungszuschüsse für Arbeitslose, Familienzulagen etc.). Vertieft setzt sich der Bericht mit folgenden

Massnahmen auseinander: Tagesschulangeboten, Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote und Armutsprävention (Beratungsangebote, z.B. Überschuldungsprävention).

Problematisch ist bei diesem Bericht vor allem die Armutsdefinition: „Ein Haushalt ist dann armutsgefährdet, wenn sein verfügbares Einkommen geringer ist als 60 Prozent des mittleren verfügbaren Einkommens (Median) aller Haushalte. Erreicht der Haushalt nicht mal die 50-Prozent-Grenze, wird er als arm bezeichnet“. Wären also zum Beispiel im nächsten Jahr alle Haushaltseinkommen doppelt so hoch wie heute, wäre immer noch dieselbe Prozentzahl (d.h. 12 % der Haushalte) „arm“ oder „armutsgefährdet“ (sic!).

Der Rat hat den Bericht mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. In Anbetracht der prekären Finanzlage wird er wohl ein Papiertiger bleiben.

Bericht «Evaluation Police Bern»

Die Einheitspolizei im Kanton Bern hat sich grundsätzlich bewährt. Das geht aus einem Bericht unseres geschätzten Polizeidirektors, Hans-Jürg Käser, hervor. Für den Bericht wurden die Gemeinden über die Erfahrungen und die Zusammenarbeit mit der seit 2008 schrittweise eingeführten Einheitspolizei befragt.

Bei der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Kantonspolizei besteht jedoch Optimierungsbedarf. So verlangen Gemeinden nach mehr sichtbarer Präsenz und nach mehr Einfluss bei deren Steuerung.

Unter der Leitung des Kommissionspräsidenten, Peter Flück (FDP), hat der Grosse Rat die Ergebnisse des Berichts beraten. Der Bericht enthält zahlreiche Optimierungsmassnahmen, die im Rahmen des geltenden Rechts umgesetzt werden sollen. Der Rat unterstützte diese Optimierungsmassnahmen. Mit fünf Planungserklärungen will er in der bevorstehenden Totalrevision des Polizeigesetzes zudem weitere Vorschläge prüfen lassen